

PUBLIKATIONSauftrag

Adressat:	Fricktal Info	redaktion@fricktal.info
	Neue Fricktaler Zeitung	fricktaler-woche@nfz.ch
	Radio Argovia	redaktion@argovia.ch
	Tele M1	redaktion@telem1.ch
	Radio DRS	agso@srdrs.ch
	Aargauer Zeitung	redaktionfricktal@chmedia.ch
	Basler Zeitung	gemeinden@baz.ch
	Fricktal 24	redaktion@fricktal24.ch
	BZ Basel-Landschaft	info@bz-online.ch
	Homepage Kaiseraugst	jana.obrist@kaiseraugst.ch
	Gemeindepersonal	Personal (gesamt)

Versand per Mail am: 28. Juli 2026/ ssc

Kanton erhöht die Gefahrenstufe per 28. Juli auf Stufe 5 «sehr grosse Waldbrandgefahr»

Per 28. Juli 2026 haben die Vertreterinnen und Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS AG) nach einer erneuten Lagebeurteilung der Gefahr von Waldbränden beschlossen, die Gefahrenstufe von der Stufe 4 "gross" auf die Stufe 5 "sehr gross" zu erhöhen. Denn ausbleibende Niederschläge sowie die anhaltende Trockenheit verschärfen die Gefahr für Wald- und Flurbrände. In den kommenden Tagen ist mit stetig steigenden Temperaturen zu rechnen. Es gilt für das gesamte Kantonsgebiet ein absolutes Feuerverbot. Dieses umfasst auch ein absolutes Feuerwerksverbot. Das Verwenden von Gas- und Elektrogrills ist bei vorsichtigem Einsatz zulässig. Weitere Informationen und das Merkblatt des Kantons sind auf der Gemeindefwebseite «Im Fokus» aufgeschaltet.

Baustelle Fernwärme Dorf – Geänderte Arbeitszeiten aufgrund Gesundheitsschutzes

Aufgrund der zu erwartenden Hitzetage hat der Gemeinderat dem Baumeister der Arbeiten an der Baustelle Fernwärme Dorf von Mittwoch, 29. Juli bis und mit Freitag, 7. August 2026, die Ausnahmegewilligung erteilt, mit den Arbeiten bereits um 06.00 Uhr beginnen zu dürfen.

Rechtskraft der Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 sind in Rechtskraft erwachsen.

Grabfeldräumung beim Friedhof Kaiseraugst

Aufhebung Sarg-/Erdgräber: Grabfeld 1, Gräber Nummer 1.25 bis 1.35

Aufhebung Urnengräber: Grabfeld 5, Gräber Nummer 5.97 bis 5.98
Grabfeld 5, Gräber Nummer 5.106 bis 5.119

Nach Ablauf der Ruhezeit von 25 Jahren werden vorgenannte Gräber ab dem 1. September 2026 aufgehoben. Die Angehörigen haben Gelegenheit, die Gräber **bis 31. August 2026** selbständig oder via Drittunternehmen **zu räumen** und die Grabsteine abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde über die noch verbleibenden Grabsteine und Bepflanzungen verfügen.

Information aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 24. Juli eine Klausur durchgeführt. Dabei haben sie ihre Zusammenarbeit besprochen, die gesetzlichen Grundlagen angeschaut und die Erfahrungen aus der Vergangenheit gemeinsam reflektiert.

Der Gemeinderat ist sich einig, wie sie künftig zusammenarbeiten. Dabei ist ihnen wichtig, dass der Gemeinderat geschlossen auftritt und klar, respektvoll und offen kommuniziert – untereinander, mit der Verwaltung und mit der Bevölkerung.

In den nächsten Monaten werden die Rollen und Verantwortlichkeiten weiter geklärt und ihre Zusammenarbeit sowie die Führung weiterentwickelt.

Das gemeinsame Ziel ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit – zum Wohl der Gemeinde.

Der Gemeinderat.